

Richtlinien für die Sportler ehrung der Stadt Einbeck

Sportler/innen der Einbecker Sportvereine, Schüler/innen aus Schulen in Einbeck, Sportabzeichenabsolventen, Sportler/innen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Einbeck haben sowie Personen, die sich um den Sport in Einbeck verdient gemacht haben werden bei nachstehenden Voraussetzungen durch die Stadt Einbeck geehrt. Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und eine Medaille in den Stufen Gold, Silber und Bronze oder evtl. andere Sachpreise. Bei weiteren Ehrungen in den Folgejahren erhalten der/die Sportler/innen eine Urkunde und einen Gutschein im Wert von 15 Euro.

1.

a) Die Medaille in Bronze wird verliehen:

- für die 25. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens
- für den 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
- für die Plätze 2 und 3 der Landesbestenliste
- für den 2. und 3. Platz bei Landesmeisterschaften

b) Die Medaille in Silber wird verliehen:

- für die 40. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens
- für Platz 1. der Landesbestenliste
- für den 1. Platz bei Landesmeisterschaften
- für den 1. bis 3. Platz bei Norddeutschen Meisterschaften

c) Die Medaille in Gold wird verliehen:

- für die 50. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens
- für den 1. bis 5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie World Games und Olympischen Spielen

d) Zusätzlich wird jährlich eine Person, die sich um den Sport in Einbeck verdient gemacht hat, auf Vorschlag aus dem Kreis der Einbecker Vereine und/oder Empfehlung durch den Ausschuss für Schule und Sport besonders geehrt. Diese Person erhält eine Urkunde und einen Sachpreis im Wert von 25 Euro (z. B. eine Sportehrenplakette der Stadt Einbeck).

e) Eventuell ergänzende Ehrungen der Stadt Einbeck für besonders herausragende sportliche Leistungen bleiben hiervon unberührt.

2. Mannschaften, die die Bedingungen gemäß Ziffer 1 a) - c) erfüllt haben erhalten je Teilnehmer eine Urkunde und als Mannschaft ein Geldgeschenk von 20 Euro.
3. Es wird nur die/der höchstrangigste Meisterschaft/Platz auf der Landesbestenliste geehrt.
4. Bei den Mannschaftsehrungen werden Gutscheine bis maximal 100 Euro pro Verein vergeben. Bei Vereinen mit verschiedenen Sparten bezieht sich die maximale Höchstbegrenzung von 100 Euro auf die einzelnen Sparten.
5. Über eventuelle weitere gesponserte Ehrengaben entscheidet der Ausschuss für Schule und Sport.
6. Die zu ehrenden Sportler/innen und jeweils ein/eine Vereinsvertreter/in bzw. jeweils der/die Schulleiter/in oder Sportlehrer/in und die zu ehrende Person, die sich um den Sport in Einbeck besonders verdient gemacht hat, werden zu einer Feierstunde mit Überreichung der Urkunden und Preise von der Stadt Einbeck eingeladen.